

# «Trauer lässt sich nicht in starre Paragraphen pressen»

Ob eine pauschale Regelung angemessen ist, darüber schieden sich am Donnerstag die Geister im Landtag.

Wie man mit einem Todesfall im nahen Umfeld umgeht, ist sehr individuell. Manchen hilft die Arbeit, andere wiederum brauchen mehr Abstand, um zu heilen. Die Regierung findet daher, dass eine pauschale Lösung für eine bezahlte Trauerzeit nicht angemessen ist. «Trauer lässt sich nicht in starre Paragraphen pressen», meinte Innenminister Hubert Büchel gestern bei der Behandlung eines entsprechenden Postulats aus der FBP.

## «Trauer ohne finanziellen oder zeitlichen Druck»

In Liechtenstein gibt es gemäss Regierung heute schon Möglichkeiten für Freistellungen, die in solchen Fällen greifen können – teils gesetzlich, teils in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgehalten. In der Regel sind es drei bezahlte Tage. Rund 40 bis 45 Prozent der Arbeits-

verhältnisse in Liechtenstein unterstehen einem GAV.

«Technokratisch und erstaunlich kühl» kritisierte hingegen Lino Nägele (FBP) die Beantwortung angesichts der Thematik. Trotz bestehender Regelungen gäbe es in vielen Fällen keine einheitliche oder bezahlte Lösung. Wie die Betriebe ohne GAV mit solchen Situationen in der Praxis umgehen, sei unbekannt. Genau diese Lücke greife das Postulat auf, stimmte Manuela Haldner-Schierscher (FL) zu. «Trauer muss ohne finanziellen oder zeitlichen Druck möglich sein», betonte Nägele. Er wundert sich, dass die Regierung keine konkrete gesetzliche Mindestregelung für eine bezahlte Trauerzeit geprüft hat. Dies sei nicht Auftrag des Postulats gewesen, entgegnete der Innenminister. Er verwies nochmals darauf, dass die Regierung da-

für auch keine Notwendigkeit sieht. «Die bestehende Praxis mag organisatorisch erklärbar sein. Ob sie aber dem menschlichen Bedürfnis nach Zeit, Raum und Würde gerecht wird, bleibt offen», meinte Landtagspräsident Manfred Kaufmann (VU).

Trauerfällen müsse der Landtag nicht nur mit Empathie, sondern auch mit Verantwortung begegnen, meinte auch Simon Schächle (DPL). Liechtenstein kenne bereits Lösungen, die in Trauerfällen zur Anwendung kommen können. Zudem dürfe man die Massnahmen nicht isoliert betrachten, brachte er die Seite der Unternehmer ein. Während Arbeitnehmer neue Rechte erhalten hätten, stünden die Arbeitgeber zunehmend unter Druck und würden das Risiko, die Verantwortung und Kosten tragen. «Anstatt neue Bürokratie



Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop setzt sich für eine Lösung für Eltern verstorbener Kinder ein.

Bild: Nils Vollmar

zu schaffen, sollten wir bestehende Rahmen nutzen und pragmatische Lösungen im Betrieb oder über Sozialpartner finden», fand auch sein Parteikollege Martin Seger.

## Bezahlte Trauerzeit für Eltern nicht vom Tisch

Die Überlegungen zu einer bezahlten Trauerzeit wurden ur-

sprünglich vom Wunsch ausgelöst, Vätern auch bei einer Totgeburt ab der 24. Woche eine bezahlte Vaterschaftszeit von zwei Wochen zu ermöglichen. Mütter haben hingegen auch bei einer Totgeburt Anspruch auf den Mutterschutz, da dieser auch der körperlichen Erholung dient. Doch auch der spätere Tod eines Kindes ist ein schwe-

rer Schicksalsschlag für Betroffene. Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop (FBP) kündigte daher auch im Namen ihrer Mitpostulantin Bettina Petzold-Mähr an, sich weiter für Eltern in dieser Ausnahmesituation einzusetzen. Ihr schwebt eine klar geregelte und bezahlte Trauerzeit bei Verlust eines minderjährigen Kindes an, finanziert durch die Familienausgleichskasse (FAK). «Wir tragen als Gesellschaft eine Verantwortung», betonte sie. Gerade aufgrund der geringen Fallzahlen sei eine solche Lösung tragbar und habe eine grosse Bedeutung für die Betroffenen. In Liechtenstein sterben im Durchschnitt 2,4 minderjährige Kinder pro Jahr. Rund die Hälfte davon verstarb im ersten Lebensjahr, zur Anzahl Totgeburten liegen keine Daten vor.

Daniela Fritz